

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/965

Verein Filme für die Erde, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filme für die Erde Festival 2017

1. Erwägungen

Der Verein Filme für die Erde, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filme für die Erde Festival 2017. Der Verein Filme für die Erde ist ein internationales Kompetenzzentrum für Umweltdokumentarfilme. Am 22. September 2017 lädt der Verein in sechzehn Städten gleichzeitig zu diesem Film-Umweltbildungs-Festival ein. Ziel des Festivals ist es möglichst viele Menschen unterschiedlichsten Alters für Themen der Ökologie und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, sie zu informieren, zu berühren und sie zu inspirieren selbst aktiv einen Beitrag an die Erhaltung und den Schutz der Erde zu leisten. Eine wichtige Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Unter- bis Oberstufe. Im Rahmen des Schulkinos sollen national rund 10'000 Schülerinnen und Schüler sowie weitere Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Das Generationenkinosoll Seniorinnen und Senioren mit ihren Enkelkindern und andere interessierte Personen ansprechen. Die Kosten für das Filme für die Erde Festival 2017 sind für den Standort Solothurn mit Fr. 22'623.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 16'407.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 6'216.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Filme für die Erde, Winterthur, ist an das Filme für die Erde Festival 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) sg/004771
Amt für Umwelt, Rosmarie Zimmermann, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
Filme für die Erde, Bianca Wüst, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur